

Antwort des Staatsrats

Das Postulat Tenner verlangt eine Analyse der Personalbewirtschaftungsstrukturen in der kantonalen Verwaltung.

Artikel 12 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) beschreibt die Aufgaben des POA. Er gibt einer sowohl in verwaltungstechnischer wie technischer Hinsicht zentralisierten Personalbewirtschaftung den Vorrang. Das StPG behält aber die dezentralisierte Verwaltung der Gehälter und des Stellenplans vor, wenn Rationalisierungsgründe dafür sprechen (Art. 12 Bst. d in fine und Art. 16 Abs. 2 in fine).

In Anwendung dieser Bestimmungen ist das POA für den technischen Aspekt der Personalbewirtschaftung verantwortlich. Das POA verwaltet die Personalmanagement-Software für die Personalbewirtschaftung und die Gehaltszahlungen. Die Gehaltszahlungen für das gesamte Staatspersonal werden somit über dieselbe Software abgewickelt. Die Parametrisierung und der Unterhalt dieser Software, die technische Abwicklung der Gehaltszahlungen sowie der Versand der Lohnanzeigen erfolgen seit langem zentralisiert beim POA. Ausserdem betreut das POA allein den informatisierten Stellenplan, für den dieselbe Software benutzt wird.

Was die verwaltungstechnische Organisation der Gehaltszahlungen für das Staatspersonal betrifft (Art. 12 Bst. d StPG), so ist auch hier die Zentralisierung vorherrschend. So verwaltet das POA die Gehälter von monatlich rund 8000 Lohndossiers, dies bei einer Gesamtzahl von annähernd 12 800 Dossiers pro Monat (Dossier = Anzahl pro Monat vorgenommene Gehaltszahlungen). Zu den vom POA verwalteten Lohndossiers gehören diejenigen der Berufsschulen, der Fachhochschulen sowie die Lohndossiers des der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) unterstellten Lehrpersonals, wobei letztere unter Mitarbeit des Amtes für Ressourcen der EKSD. Das Kantonsspital, das Kantonale Psychiatrische Spital und die Universität ihrerseits verwalten zirka 3600 Dossiers. Die übrigen Dossiers (rund 1200) werden von den anderen von Bruno Tenner genannten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit verwaltet sowie von einigen Ämtern, so etwa dem Konservatorium, dem Amt für Archäologie (Ausgrabungspersonal), dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (Forstware) oder dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Personal des ehemaligen kantonalen Zeughauses, das noch im Staatsdienst steht). Die Dezentralisierung der Gehaltszahlungen in die aufgezählten Verwaltungseinheiten erfolgt grundsätzlich aus Rationalisierungsgründen. Aufgrund von Besonderheiten in Zusammenhang mit den Funktionen, aufgrund der geografischen Entfernung oder der Anforderungen bezüglich der Buchführung, denen gewisse Anstalten zu entsprechen haben, müssen die für die Gehaltszahlungen massgebenden Informationen bereits auch bei jeder dieser Verwaltungseinheiten erfasst werden. Ausserdem erfüllen die für die Erfassung der Informationen zuständigen Personen in der Regel weitere (namentlich buchhalterische) Aufgaben, die spezifisch mit dieser Verwaltungseinheit verbunden sind und nicht von ihr abgekoppelt werden können. Ausserdem müsste selbst dann, wenn das POA die verwaltungstechnische Arbeit der Gehaltszahlungen übernehmen würde, bei jeder der betroffenen Einheiten mindestens eine oder mehrere Personen damit beauftragt werden, die für die Gehaltszahlungen erforderlichen Informationen zu sammeln, zu bearbeiten und ans POA weiterzuleiten. Somit würde eine vollständige, technisch und theoretisch zwar

machbare Zentralisierung beim POA letztendlich weder finanzielle noch personelle Einsparungen ermöglichen.

Als Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass die Zentralisierung auf der technischen Ebene und die gegenwärtige verwaltungstechnische Organisation der Gehaltszahlungen den Grundsätzen der Rationalität, der Wirksamkeit und der Sicherheit entsprechen.

Ausserdem hat der Staatsrat eine Gesamtleistungsanalyse der Kantonsverwaltung beschlossen. Im Bericht Nr. 147 des Staatsrats an den Grossen Rat über die im Legislaturfinanzplan 2002-2006 angekündigten Reform- und Umstrukturierungsschwerpunkte ist dieses Konzept dargelegt (S. 21ff. des Berichts), und der Staatsrat gibt darin seine Absicht bekannt, alle Verwaltungseinheiten des Staates einer Leistungsanalyse zu unterziehen. Der Staatsrat verweist ebenfalls auf seine Antwort auf das Postulat Alex Glardon/Denis Boivin über die Ermittlung der gesamten Staatsaufgaben und des entsprechenden Personalbedarfs. Im Rahmen der Gesamtleistungsanalyse wird auch die Personalbewirtschaftungsstruktur des Staates untersucht werden, wobei die intern sowie extern erbrachten Leistungen, die verfügbaren Ressourcen sowie der Personalbedarf berücksichtigt werden. Der Grosse Rat wird entsprechend dem Stand der Arbeiten regelmässig über die Ergebnisse dieser Analyse informiert werden.

Aus diesen Erwägungen und aufgrund der bereits in die Wege geleiteten Gesamtleistungsanalyse ist der Staatsrat der Ansicht, dass dem Postulat von Grossrat Bruno Tenner bereits Rechnung getragen wird und es somit gegenstandslos wird.

Der Staatsrat beantragt Ihnen somit, dieses Postulat abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 28. September 2004